

# Geschäftsbericht

Ostschweizerische Familienausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen

AHV+IV  
AVS

2016



---

# Impressum

---

**Herausgeberin**

Ostschweizerische Familienausgleichskasse  
für Handel und Industrie, St. Gallen

**Verantwortlich**

Geschäftsführung

**Konzept und Gestaltung**

AMMARKT AG, St. Gallen

**Druck**

Rolf-Peter Zehnder AG, Wil SG

---

# Inhaltsverzeichnis

---

## A

### Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
  - 08 **A2** Abkürzungen
  - 09 **A3** Kennzahlen
  - 10 **A4** Organisation
- 

## B

### Geschäftstätigkeit

- 15 **B1** Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen
  - 16 **B2** Entwicklung unserer Familienausgleichskasse
- 

## C

### Finanzen

- 21 **C1** Betriebsrechnung
  - 23 **C2** Bericht der Revisionsstelle
- 

## D

### Ausblick

- 27 **D1** Ausblick
-







Allgemeines



# Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik kamen 2015 so viele Babys zur Welt, wie seit 23 Jahren nicht mehr. Die Anzahl Geburten belief sich auf 86'559 und betrug damit fast 1'300 mehr als noch im Vorjahr. Es scheint, als ob die Familie in einer zunehmend unsicheren und schnelllebigen Welt eine Art Insel bildet. Zu beachten ist allerdings, dass die Geburtenzahl auch durch die Grösse und die Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst wird. In der Schweiz hat sich diese zwischen 1932 und 2015 verdoppelt. In gut 80 Jahren ist die Bevölkerung von 4,1 Mio. auf 8,3 Mio. Personen angestiegen. Gegenüber 2014 ist sie um 89'500 Personen (+ 1,1 %) gewachsen, was im Vergleich zu den Vorjahren einem geringeren Anstieg entspricht. Die Bevölkerungszunahme ist in erster Linie auf den sogenannten Wanderungssaldo (Einwanderungen abzüglich Auswanderungen) zurückzuführen. Aber auch der Geburtenüberschuss, d.h. die Differenz zwischen Geburten und Todesfällen, trug zum Bevölkerungswachstum in der Schweiz bei. Damit unterscheidet sich die Schweiz von vielen Ländern der EU. Deutschland, Griechenland, Italien und Portugal etwa verzeichneten mehr Todesfälle als Geburten.

Die zusammengefasste Geburtenziffer widerspiegelt die Verhaltensänderungen einer Bevölkerungsgruppe. Bei einer näheren Betrachtung dieser am häufigsten verwendeten Kennzahl zur Charakterisierung des aktuellen Geburtenniveaus kann festgestellt werden, dass in der Schweiz die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Frau von 1,38 im 2001 schrittweise auf 1,54 im 2015 angestiegen ist. Die Ostschweizer Kantone unterstützen dabei diesen

positiven Trend mit überdurchschnittlichen Werten. Während die Kantone St. Gallen (1,61) und Thurgau (1,63) leicht über dem Durchschnitt liegen, sind die Kantone Appenzell A.Rh. (1,77) und Appenzell I.Rh. (1,90) schweizweite Spitzenreiter. Inwieweit diese Entwicklung als «Renaissance der Mutterschaft» bezeichnet werden kann, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Engagement und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2017

Ihre Ostschweizerische Familienausgleichskasse  
für Handel und Industrie



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



# Abkürzungen

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>AHVG</b>	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>AHVV</b>	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>AK</b>	Ausgleichskasse
<b>ALV</b>	Arbeitslosenversicherung
<b>ATSG</b>	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
<b>ATSV</b>	Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
<b>AVIG</b>	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
<b>AVIV</b>	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
<b>BAFU</b>	Bundesamt für Umwelt
<b>BBF</b>	Berufsbildungsfonds
<b>BFS</b>	Bundesamt für Statistik
<b>BGSA</b>	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
<b>BSV</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen
<b>BVG</b>	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
<b>EL</b>	Ergänzungsleistungen
<b>EO</b>	Erwerbsersatzordnung
<b>EOG</b>	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
<b>EOV</b>	Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz
<b>FAK</b>	Familienausgleichskasse
<b>FamZG</b>	Bundesgesetz über die Familienzulagen
<b>FamZReg</b>	Familienzulagenregister
<b>FamZV</b>	Verordnung über die Familienzulagen
<b>FLG</b>	Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft
<b>FZ</b>	Familienzulagen
<b>IK</b>	Individuelles Konto
<b>IV</b>	Invalidenversicherung
<b>IVG</b>	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
<b>IVV</b>	Verordnung über die Invalidenversicherung
<b>MSE</b>	Mutterschaftsentschädigung
<b>NE</b>	Nichterwerbstätige(r)
<b>SE</b>	Selbständigerwerbende(r)
<b>UID</b>	Unternehmens-Identifikationsnummer
<b>UVG</b>	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
<b>UVV</b>	Verordnung über die Unfallversicherung
<b>VA</b>	Versicherungsausweis
<b>VK</b>	Verwaltungskosten
<b>ZAS</b>	Zentrale Ausgleichsstelle

# Kennzahlen

## Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

### Anzahl Kunden

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
<b>Total</b>	

2016

2015

180	180
1'110	1'130
490	480
250	230
<b>2'030</b>	<b>2'020</b>

### Lohnsummen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
<b>Total</b>	

228'700'000	232'300'000
2'217'200'000	2'382'700'000
1'184'000'000	1'135'900'000
316'800'000	308'400'000
<b>3'946'700'000</b>	<b>4'059'300'000</b>

### Eingenommene Beiträge

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
<b>Total</b>	

3'700'000	3'700'000
31'000'000	34'600'000
18'900'000	18'700'000
4'700'000	4'700'000
<b>58'300'000</b>	<b>61'700'000</b>

### Ausbezahlte Familienzulagen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
<b>Total</b>	

3'200'000	3'200'000
33'100'000	35'100'000
17'200'000	16'600'000
5'200'000	5'200'000
<b>58'700'000</b>	<b>60'100'000</b>

### Anzahl bezugsberechtigte Kinder

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	
Kanton St. Gallen	
Kanton Thurgau	
Übrige Kantone	
<b>Total</b>	

1'220	1'220
12'380	13'300
6'560	6'270
1'800	1'790
<b>21'960</b>	<b>22'580</b>

### Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	
---------------------------------	--

707'000	750'000
---------	---------

# Organisation

## Geschäftsstelle

Ostschweizerische  
Familienausgleichskasse  
für Handel und Industrie

Lindenstrasse 137  
Postfach 345  
9016 St.Gallen

Telefon 071 282 35 35  
Telefax 071 282 35 36

[www.ahv-ostschweiz.ch](http://www.ahv-ostschweiz.ch)  
[info@ahv-ostschweiz.ch](mailto:info@ahv-ostschweiz.ch)

## Gründerverbände

Industrie- und Handelskammer  
St.Gallen-Appenzell

Industrie- und Handelskammer  
Thurgau

## Vorstand

Thomas Lanker, Montlingen, Präsident  
Daniel Breu, St. Gallen, Vizepräsident  
Stefan Anwander, St. Gallen, Mitglied  
Hansruedi Geel, Bussnang, Mitglied  
Rolf Imhof, Steinach, Mitglied  
Uriel Inauen, Herisau, Mitglied  
Marcel Müller, Heiden, Mitglied  
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied  
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied  
Beat Sennhauser, Wil, Mitglied

## Geschäftsführung

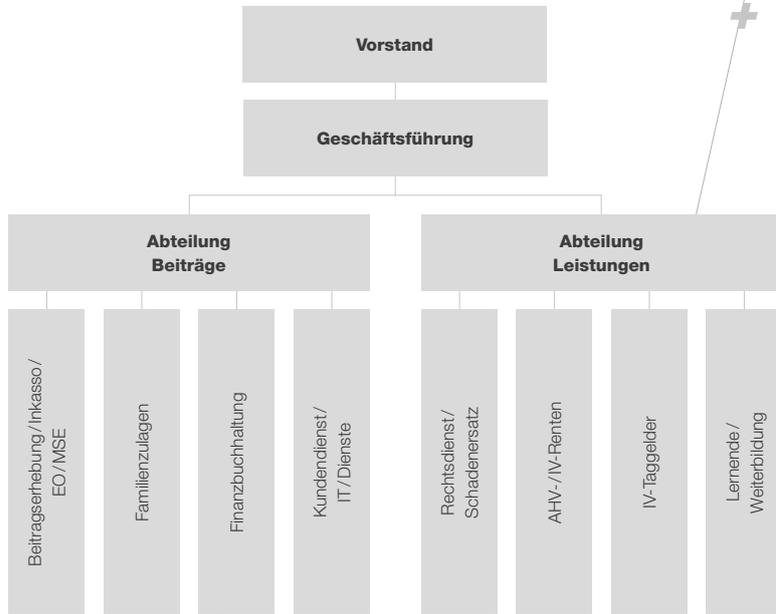
Andreas Fässler, St. Gallen  
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen  
Stv. Geschäftsführerin

## Revisionsstelle

OBT AG  
Rorschacherstrasse 63  
9000 St.Gallen

### Organigramm





13





Geschäftstätigkeit



**B1**

# Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen

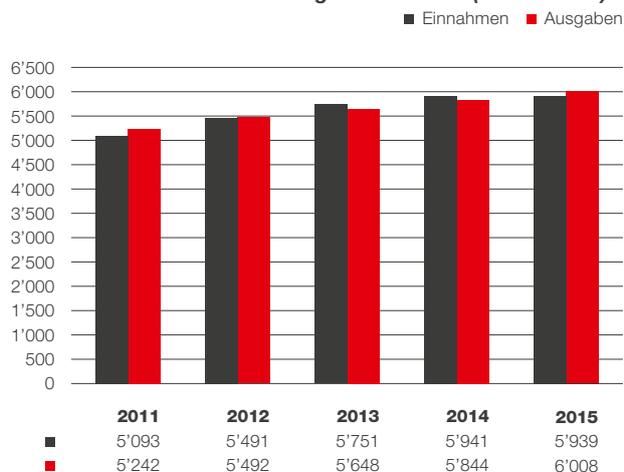
Im Bereich Familienzulagen sind die Einnahmen im Jahr 2015 auf dem Vorjahresniveau geblieben. Demgegenüber ist bei den Ausgaben jedoch ein Anstieg zu verzeichnen. Die Einnahmen betrugen CHF 5'939 Mio. und die Ausgaben erhöhten sich um 2,8% auf CHF 6'008 Mio. Die Einkünfte verteilten sich – neben weiteren Einnahmequellen – zu 90% (CHF 5'343 Mio.) auf die Beiträge der Arbeitgeber (inkl. Arbeitnehmeranteil im Kanton Wallis), zu 3,6% (CHF 212 Mio.) auf die Beiträge der Selbständigerwerbenden und zu 0,1% (CHF 7 Mio.) auf die Beiträge der Nichterwerbstätigen.

Im Jahr 2015 wurden 1,7 Mio. Familienzulagen im Wert von CHF 5'284 Mio. an 984'700 Arbeitnehmende ausgerichtet, 28'900 Selbständigerwerbende bezogen 49'500 Zulagen in der Höhe von CHF 171 Mio. und 17'700 Nichterwerbs-

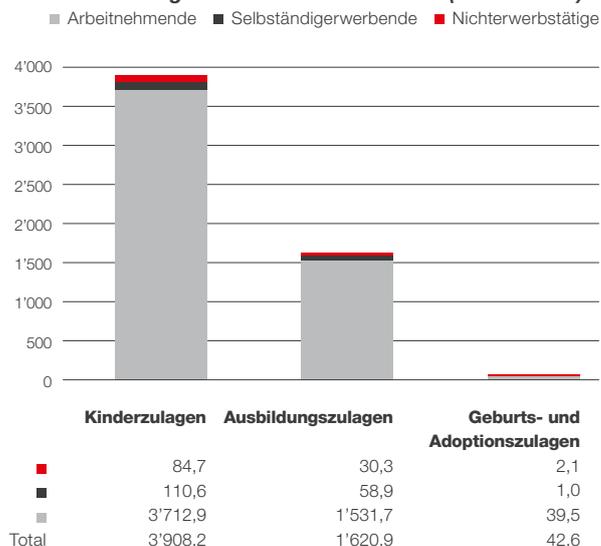
tätige erhielten 29'000 Zulagen im Wert von CHF 117 Mio. Die Summe der ausbezahlten Familienzulagen ist um 2,7% angestiegen. Dies infolge der Zunahme der Anzahl ausgerichteter Zulagen um 0,7% sowie der Erhöhung der Ansätze für Familienzulagen in den Kantonen SZ und NE. Die ausbezahlten Leistungen setzten sich aus CHF 3'908 Mio. Kinder- und CHF 1'621 Mio. Ausbildungszulagen sowie CHF 43 Mio. Geburts- und Adoptionszulagen zusammen.

In der Schweiz gibt es 229 Familienausgleichskassen. Neben 142 Familienausgleichskassen, die von AHV-Verbandsausgleichskassen geführt werden, existieren 61 berufliche und zwischenberufliche Familienausgleichskassen. Zudem ist jeder Kanton verpflichtet, eine eigene, kantonale Familienausgleichskasse zu errichten.

**Betriebsrechnung nach FamZG (in Mio. CHF) \***



**Leistungsarten 2015 nach FamZG (in Mio. CHF) \***



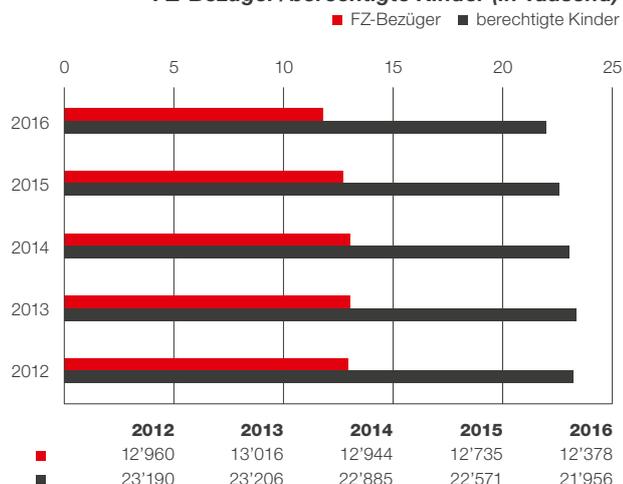
\* Quelle: Statistik der Familienzulagen 2015/Bundesamt für Sozialversicherungen

# Entwicklung unserer Familienausgleichskasse

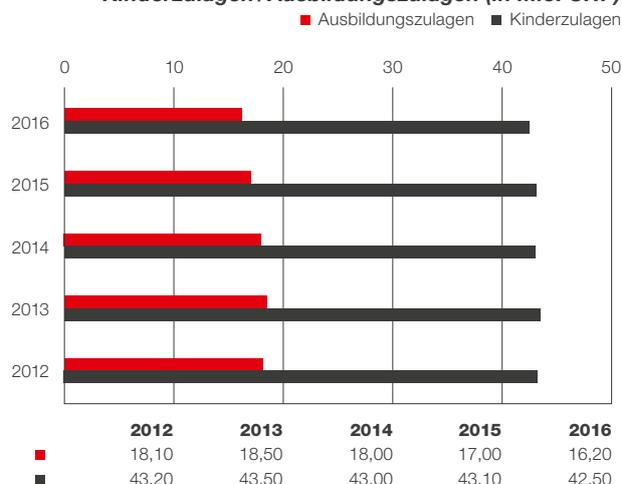
**FZ-Bezüger und berechnete Kinder** – Der Trend der vergangenen Jahre hat sich auch im Berichtsjahr bestätigt. Erneut verzeichneten wir sowohl bei den Zulagenbezügern als auch bei den bezugsberechtigten Kindern einen Rückgang. Im Vergleich zum Vorjahr war bei der Anzahl der FZ-Bezüger eine Abnahme von 2,7 % und bei den anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen von 2,8 % zu verzeichnen. Im 5-Jahresvergleich ist – mit Ausnahme von 2013 (Einführung Familienzulagen Selbständigerwerbende) – eine rückläufige Tendenz festzustellen. Im gesamten Zeitraum hat die Anzahl der Zulagenbezüger um 5,3 % und jene der Kinder um 4,5 % abgenommen. Auch die für im Ausland wohnhafte Kinder ausgerichteten Zulagen haben sich anzahlmässig verringert (2015: 1'047 / 2016: 1'019). Im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Anzahl Zulagen entsprechen sie jedoch weiterhin 4,6 %.

**Kinder- und Ausbildungszulagen** – Durch die Abnahme der Anzahl der zulagenberechtigten Kinder und Jugendlichen sind die erbrachten Leistungen im Jahr 2016 ebenfalls zurückgegangen. Die Kinderzulagen haben um 1,4 % und die Ausbildungszulagen sogar um 4,7 % abgenommen. Gesamthaft entspricht dies Minderausgaben von 2,3 % (-CHF 1,4 Mio.) gegenüber dem Vorjahr. Im 5-Jahresvergleich haben die Kinderzulagen um 1,6 % (-CHF 0,7 Mio.) und die Ausbildungszulagen sogar um 10,5 % (-CHF 1,9 Mio.) abgenommen. Von den im Berichtsjahr gesamthaft ausbezahlten Zulagenleistungen (CHF 58,7 Mio.) entfallen 72,4 % auf Kinderzulagen und 27,6 % auf Ausbildungszulagen.

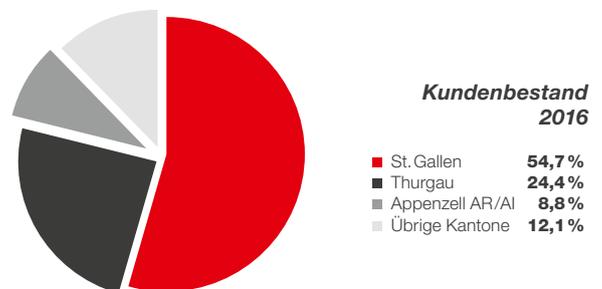
**FZ-Bezüger / berechnete Kinder (in Tausend)**



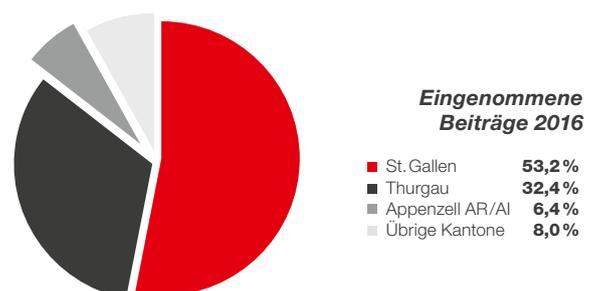
**Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)**



**Kundenbestand 2016** – Der Gesamtbestand unserer Kunden hat sich im Berichtsjahr leicht erhöht (+0,55%). Wie bereits im Vorjahr konnten wir insbesondere im Kanton Thurgau (+2,5%) und in den übrigen Kantonen (+7,9%), aber auch in den Kantonen Appenzell A.Rh. und I.Rh. (+1,1%) einen erfreulichen Kundenzuwachs verzeichnen. Demgegenüber mussten wir im Kanton St.Gallen einen Rückgang von 1,9% hinnehmen. Diese Entwicklung hatte dementsprechende – wenn auch geringe – Auswirkungen auf die Aufteilung der einzelnen Einzugsgebiete: Von den insgesamt 2'030 Kunden hat mit 54,7% (-1,3%) nach wie vor die Mehrheit unserer Kunden ihren Sitz im Kanton St.Gallen und mit 24,4% (+0,4%) im Kanton Thurgau. Der Anteil in den beiden Kantonen Appenzell A.Rh. und I.Rh. hat sich auf 8,8% (+0,1%) und derjenige der übrigen Kantone auf 12,1% (+0,8%) erhöht.



**Eingenommene Beiträge 2016** – Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Lohnsummenvolumen im Berichtsjahr gesamthaft um 2,8% verringert. Neben Lohnsummenreduktionen führten jedoch auch die per 01.01.2016 vorgenommenen Beitragssatzsenkungen in verschiedenen Kantonen zu tieferen Beitragseinnahmen. Gegenüber 2015 betragen die Mindereinnahmen total CHF 3,4 Mio. (-5,5%).



Durch die vor allem im Kanton St.Gallen generierten Mindereinnahmen veränderte sich auch die prozentuale Verteilung der Beitragseinnahmen auf die Kantone. Die Haupteinnahmen sind jedoch nach wie vor in den Kantonen St.Gallen (53,2%; -2,9%) sowie Thurgau (32,4%; +2,1%) generiert worden, welche zusammen 85,6% (-0,4%) der Gesamteinnahmen erzielten. Der Anteil der beiden Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh. betrug 6,4% (+0,4%) und derjenige der übrigen Kantone 8,0% (ebenfalls +0,4%).







Finanzen

20



C1

# Betriebsrechnung

## Entwicklung St. Gallen und Thurgau (Arbeitgebende)

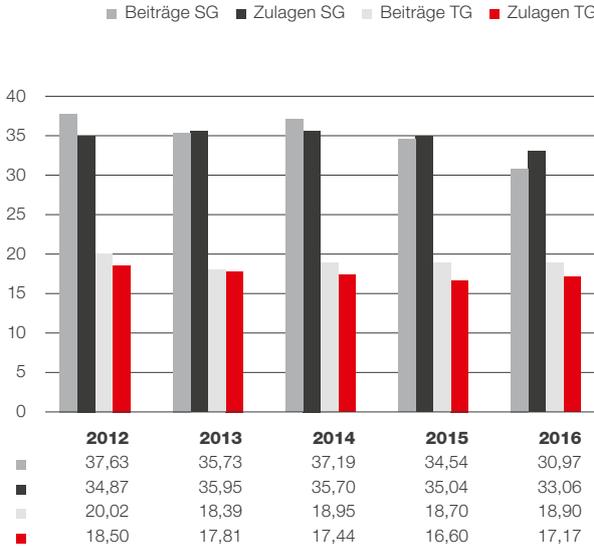
– Um unseren Kunden die bestmöglichen Konditionen anbieten zu können, wurde im Kanton St. Gallen der Beitragssatz per 01.01.2016 weiter gesenkt. Durch die gleichzeitige Abnahme des Kundenbestandes und der damit verbundenen Verringerung des Lohnsummenvolumens wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Einnahmen generiert. Gleichzeitig sind aber auch die ausbezahlten Leistungen wesentlich tiefer ausgefallen. Auf der anderen Seite verzeichneten wir im Kanton Thurgau, der auf Beginn des Berichtsjahres ebenfalls eine Senkung des Beitragssatzes erfahren hat, dank des Kundenzuwachses leichte Mehreinnahmen. Obwohl die Zulagenleistungen im Thurgau im Verhältnis zu den Einnahmen stärker zugenommen haben, konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Aufgrund dieser Entwicklung wurde der Beitragssatz für die Arbeitgebenden im Kanton Thurgau auf den 01.01.2017 nochmals gesenkt.

## Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (Arbeitgebende)

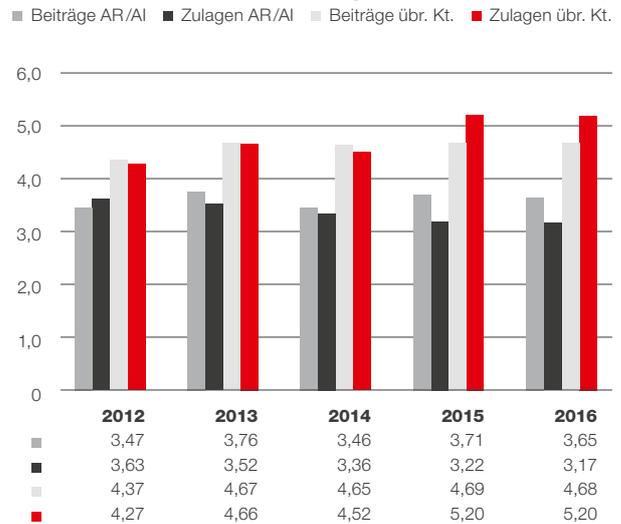
– In den Kantonen Appenzell A.Rh./I.Rh. fielen die Beitragseinnahmen – bei nahezu gleichbleibender Kundenzahl – aufgrund einer leichten Lohnsummenreduktion tiefer aus. Durch den Wegfall von Anspruchsvoraussetzungen haben sich jedoch auch die Zulagenleistungen fast im gleichen Umfang reduziert. Das Beitrags-/Zulagenverhältnis ist daher auf dem Vorjahresniveau ausgefallen.

Auch bei den übrigen Kantonen hat sich das Ergebnis der Betriebsrechnung auf den Vorjahreswerten konsolidiert. Obwohl das Gesamtvolumen der Lohnsummen leicht zugenommen hat, verzeichneten wir aufgrund von diversen Beitragssatzsenkungen leicht tiefere Beitragseinnahmen, die sich jedoch in einem marginalen Rahmen bewegten. Die Summe der ausbezahlten Zulagenleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (in Mio. CHF)



Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (in Mio. CHF)



**Vorjahresvergleich**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Differenz</b>
<b>Kantone Appenzell A.Rh./I.Rh.</b>			
Beiträge	3'650'000	3'710'000	-60'000
Zulagen	3'170'000	3'220'000	-50'000
<b>Kanton St. Gallen</b>			
Beiträge	30'970'000	34'540'000	-3'570'000
Beitragsanteile	-	340'000	-340'000
Zulagen	33'060'000	35'040'000	-1'980'000
<b>Kanton Thurgau</b>			
Beiträge	18'900'000	18'700'000	200'000
Zulagen	17'170'000	16'600'000	570'000
<b>Übrige Kantone</b>			
Beiträge	4'680'000	4'690'000	-10'000
Zulagen	5'200'000	5'200'000	-
<b>Selbständigerwerbende</b>			
Beiträge	104'000	100'000	4'000
Zulagen	56'000	30'000	26'000
<b>Total</b>			
Beiträge	58'304'000	61'740'000	-3'436'000
Zulagen (inkl. Beitragsanteile SG)	58'656'000	60'430'000	-1'774'000

Bei den vorstehenden Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

# Bericht der Revisionsstelle

---

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

**Prüfungsumfang** – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

**Prüfungsergebnis** – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

## Ausblick

Sowohl im Kanton St. Gallen als auch im Kanton Thurgau sind aktuell zwei gesetzliche Anpassungen im Bereich der Familienzulagen in der «Pipeline».

Am 17.05.2016 nahm die Regierung des Kantons St. Gallen den Bericht und Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen (EG FamZG) zur Kenntnis und ermächtigte das Departement des Innern, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen weitgehend die bestehenden gesetzlichen Grundlagen mit einigen geringfügigen, grösstenteils formellen Anpassungen und Präzisierungen in ein neues Einführungsgesetz überführt werden. Aufgrund der vorliegenden Vernehmlassungsergebnisse sowie unter Berücksichtigung der Schlussfolgerung der vorberatenden Kommission des Kantonsrates begrüssen wir die Beibehaltung der bisherigen Lösungen in den nachfolgenden Bereichen:

- Keine Erhöhung der Zulagen
- Keine Beteiligung der Arbeitnehmer und Nichterwerbstätigen an der Finanzierung
- Beibehaltung des modifizierten sekundären Lastenausgleichs
- Beibehaltung des getrennten Lastenausgleichs für Arbeitgeber und Selbständigerwerbende
- Beibehaltung der Kriterien für die beruflichen und zwischenberuflichen Familienausgleichskassen

Der Kantonsrat wird die Vorlage im laufenden Jahr beraten. Das Inkrafttreten des neuen EG FamZG wird frühestens auf den 01.01.2018 erfolgen.

Am 20.09.2016 unterbreitete der Regierungsrat des Kantons Thurgau dem Grossen Rat die Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen. Damit setzt der Regierungsrat eine erheblich erklärte Motion aus dem Grossen Rat um, welche die Anhebung der Kinderzulagen von bisher CHF 200 auf neu CHF 250 vorsieht. Diese Erhöhung um 25 % hätte – auf der Grundlage der im Jahr 2014 gesamthaft im Kanton ausgerichteten Zulagen – Mehrausgaben in Höhe von CHF 20,5 Mio. zur Folge. Ein allfälliges Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen steht noch nicht fest.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Familienausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2017

Ihre Ostschweizerische Familienausgleichskasse  
für Handel und Industrie



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ostschweizerische Familienausgleichskasse  
für Handel und Industrie

Lindenstrasse 137  
Postfach 345  
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35  
Telefax 071 282 35 36

[www.ahv-ostschweiz.ch](http://www.ahv-ostschweiz.ch)  
[info@ahv-ostschweiz.ch](mailto:info@ahv-ostschweiz.ch)

